

Teil I	I.1. Versender Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.2. IMSOC-Bezugsnummer I.2.a. Lokale Bezugsnummer																
	I.5. Empfänger Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.3. Zentrale zuständige Behörde I.4. Zuständige örtliche Behörde																
	I.7. Ursprungsland ISO-Ländercode		I.9. Bestimmungsland ISO-Ländercode																
	I.8. Ursprungsregion Code		I.10. Region des Bestimmungsorts																
	I.11. Versandort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.12. Bestimmungsort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode																
	I.13. Ladeort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports																
	I.15. Transportmittel <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Typ</th> <th style="width: 25%;">Dokument</th> <th style="width: 50%;">Identifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>		Typ	Dokument	Identifikation													I.16 Entry Point	
	Typ	Dokument	Identifikation																
I.18. Beförderungsbedingungen Gefroren <input type="checkbox"/> Gekühlt <input type="checkbox"/> Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/> Controlled temperature <input type="checkbox"/>		I.17. Begleitdokumente Bezugsnummer des Handelspapiers Ausstellungsdatum Land Ausstellungsort																	
I.19. Containernummer/Plombennummer																			
I.20. Waren zertifiziert für/als Futtermittel <input type="checkbox"/>																			
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/> Country ISO-Ländercode EU Exit Authority BCP code EU Entry Authority BCP code		I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/> Country ISO-Ländercode																	
I.25. Bruttogesamtgewicht																			
I.28. Angaben zur versendeten Sendung 1. 05 ANDERE WAREN TIERISCHEN URSPRUNGS, ANDERWEIT WEDER GENANNT NOCH INBEGRIFFEN 0511 Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht lebende Tiere des Kapitels 1 oder 3, ungenießbar 051199 andere																			
Erzeugnis		Product Description	Produktionsdatum																

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	<p>Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt Folgendes:</p> <p>II.1. Trockene oder leicht feuchte Futtermittel oder Zusätze (extrudiert oder pelletiert), die Zutaten tierischen Ursprungs enthalten, genügen folgenden Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> (1)entweder <ul style="list-style-type: none"> ○ [II.1.1. Sie enthalten Tiermehl von Wiederkäuern, das seinen Ursprung in einem Land hat, dem von der OIE ein vernachlässigbares Risiko für BSE bescheinigt wird, oder in einem Betrieb, der von der chilenischen Behörde SAG für die Ausfuhr nach Chile zugelassen ist(2)] (1)oder <ul style="list-style-type: none"> ○ [II.1.1. Sie enthalten Tiermehl von Wiederkäuern, sie wurden bis zu einer Größe von höchstens 50 mm zerkleinert und dann bei einem absoluten Druck von 3 bar einer mindestens 20-minütigen Hitzebehandlung bei mindestens 133° C unterzogen, und sie wurden in einem Betrieb hergestellt, der von der chilenischen Behörde SAG für die Ausfuhr nach Chile zugelassen ist(2)] (1)oder <ul style="list-style-type: none"> ○ [II.1.1. Sie enthalten kein Tiermehl von Wiederkäuern, und sie wurden in einem Betrieb hergestellt, der von der chilenischen Behörde SAG für die Ausfuhr nach Chile zugelassen ist(2)]. II.1.2. Jede Partie wurde mikrobiologisch untersucht und entspricht folgenden Normen(3)(4): Salmonell in 25 g nicht nachweisbar. n=5, c=0, m=0, M=0. a: Enterobac n=5, c=2, m=10, M=300. teriaceae: II.1.3. Erzeugnisse, die Zutaten pflanzlichen Ursprungs enthalten, überschreiten nicht die Höchstwerte gemäß den EU-Rechtsvorschriften für Mycotoxine in solchen Erzeugnissen. <p>II.2. In luftdichten Behältern verpackte feuchte Futtermittel oder Zusätze, die Zutaten tierischen Ursprungs enthalten, genügen folgenden Anforderungen:</p> <p>II.2.1. Sie erfüllen die unter den Nummern II.1.1. und II.1.3. genannten Bedingungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> (1)entweder <ul style="list-style-type: none"> ○ [II.2.2. Jede Sendung wurde mindestens 3 Minuten lang erhitzt, bis eine Temperatur von 116°C im Kern des Erzeugnisses und ein F0-Wert > 3 erreicht war]. (1)oder <ul style="list-style-type: none"> ○ [II.2.2. Jede Sendung wurde mit negativem Ergebnis zum Nachweis von Botulismustoxin untersucht(4)]. II.2.3. Die Behälter müssen luftdicht sein, um die durch die Erhitzung erzielte Sterilisation zu gewährleisten. <p>II.3. Dehydrierte, aus tierischen Nebenprodukten gewonnene Erzeugnisse mit oder ohne Zusatzstoffe genügen folgenden Anforderungen:</p> <p>II.3.1. Sie erfüllen die unter den Ziffern II.1.1. und II.1.3. genannten Bedingungen, ausgenommen Produkte aus Rindsleder, für die Ziffer II.1.3. gilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> (1)entweder <ul style="list-style-type: none"> ○ [II.3.2. Bei ihrer Zubereitung wurden sie erhitzt, bis eine Temperatur von 90°C im Kern des Erzeugnisses erreicht war]; (1)oder <ul style="list-style-type: none"> ○ [II.3.2. Bei ihrer Zubereitung wurden sie einer Behandlung unterzogen, die von Chile bewertet worden sein muss; sie muss gewährleisten, dass kein Gesundheitsrisiko besteht]. II.3.3. Jede Partie wurde mikrobiologisch untersucht und entspricht folgenden Normen(3)(4): Salmonell in 25 g nicht nachweisbar. n=5, c=0, m=0, M=0. a: <p>II.3. Die Erzeugnisse treffen in ihrer versiegelten und mit einem in spanischer Sprache beschrifteten Etikett versehenen Originalverpackung ein.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Teil I:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Feld I.25: HS-Code und Bezeichnung: Den betreffenden HS-Code angeben: 0511, 2309, 4205 oder 4206. Art des Produktionsprozesses: „Heimtierfutter in Dosen“, „anderes als Heimtierfutter in Dosen“ oder „Trocknung/Fermentation“ Produktionsdatum: in folgendem Format anzugeben: TT/MM/JJJJ 		

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen			
	<p>(1) Nichtzutreffendes streichen.</p> <p>(2) Register der für die Ausfuhr nach Chile zugelassenen Betriebe: http://www.sag.gob.cl/opensdocs/asp/pagDefault.asp?boton=Doc51&argInstanciaId=51&argCarpetaId=1394&argTreeNodosAbiertos=(1394)(-51)&argTreeNodoActual=1394&argTreeNodoSel=8</p> <p>(3) n = Anzahl der zu untersuchenden Proben. m = Schwellenwert für die Keimzahl. Das Ergebnis gilt als zufriedenstellend, wenn die Keimzahl in allen Proben m nicht überschreitet; M = Schwellenwert für die Keimzahl. Das Ergebnis gilt als nicht zufriedenstellend, wenn die Keimzahl in einer oder mehreren Proben größer oder gleich m ist; c = Anzahl der Proben, bei denen die Keimzahl zwischen m und M liegen kann, wobei die Probe noch als zulässig gilt, wenn die Keimzahl in den anderen Proben m oder weniger beträgt.</p> <p>(4) Das Ergebnis sollte in der Bescheinigung erscheinen; anderenfalls müssen entsprechende Protokolle beiliegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> · Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung unterscheiden. · Die Bescheinigung ist auf Spanisch und in der Sprache des EU-Ursprungsmitgliedstaats auszustellen. 			
	Certifying Officer			
	Name (in capital letters)	Datum der Unterzeichnung		Stempel